

kamen übereinstimmend u. a. auch Sickel¹ und Schum², als sie auf das Verdikt Hidber's hin die Urschrift prüften. Aber merkwürdigerweise ist ihnen bei dieser Gelegenheit nicht aufgefallen — was auch allen früheren Herausgebern und Benutzern entgangen war —, dass die Originalität an einer Stelle nachträglich verletzt worden ist. In ganz eigentümlicher Weise, nicht etwa durch Rasur, Abwaschung oder Ueberklebung³, sondern mit Hilfe einer Methode, die sonst meines Wissens als Mittel der Urkundenverfälschung noch nicht nachgewiesen ist⁴. Der Befund ist, wie das in natürlicher Grösse beigegebene Facsimile⁵ der betreffenden Stelle des Diploms deutlich wahrnehmen lässt, folgender: Aus dem Pergament hat man — ungefähr in der Mitte, ziemlich dicht am rechten Rande — ein unregelmässiges Stück, an der breitesten Stelle 4,5 cm breit, an der höchsten fast 6 cm hoch, im Ganzen etwa 20 qcm gross, herausgeschnitten; es erstreckt sich über zwei Schriftzeilen, die achte und neunte, und berührt noch ein Stück der zehnten. Das so entstandene Loch ist dann von der Rückseite her, wie unser zweites Facsimile zeigt, durch ein untergeklebtes, regelmässig rechteckiges, an den Ecken abgerundetes Pergamentblatt von der Grösse 6×8,5 geschlossen⁶ und auf dem neu gewonnenen Schreibgrunde die in den Text der Urkunde geschnittene Lücke ausgefüllt worden, mit den Buchstaben 'o nihil cū mini' auf der achten Zeile, mit 'tā liberis qm c' auf der neunten, endlich mit der Oberlänge des 'd' und mit dem Abkürzungszeichen von 'interdicimus' auf der zehnten. Aber der Schreiber begnügte sich damit noch nicht; er hat auch die rings um die Flickstelle stehenden Buchstaben übermalt, wie das Original noch deutlicher zeigt als der Lichtdruck. Siebente Zeile: 'seruire deb₇ ad usus frū' (aber nicht die obersten, verschnörkelten Teile der Oberlängen); achte: 'ut cū clero' links, 'stīalib' rechts;

1) Nach Angabe von Ringholz, Abt Johannes Anm. 224. 2) Vorstudien zur Diplomatik Lothars III. (Halle 1874) S. 32. 3) Vgl. über diese Methoden der Fälschung m. Aufsatz über eine Urkundenlehre des 13. Jh. in dieser Zeitschr. XXX, bes. S. 657 f. 4) In dem DO. I. 229 für Gernrode ist ein Stück des Pergamentes mit wichtigen Worten des Kontextes mitten heraus geschnitten worden; aber man hat das Loch ruhig so belassen. So hat auch in M² 321 (312) und 1352 (1313) für St. Emmeram ein Fälscher kleine Pergamentlappchen mit Schrift herausgeschnitten. 5) Es ist mit frdl. Genehmigung des hochw. Stiftsarchivars P. Od. Ringholz von der Firma Benziger in Einsiedeln-Landshut hergestellt worden. Für die Bewilligung der Kosten bin ich der Redaktion zu Dank verpflichtet. 6) Seine Umrisse sind auch hier noch sichtbar, wie sich umgekehrt die runden Ecken des Deckblattes auf der Vorderseite markieren; siehe das Facsimile.